

Erläuterungen zu den Proberechnungen

Datei „Neues Recht zu altem Recht 2023“

In der Datei „Neues Recht zu altem Recht 2023“ finden sich die Ergebnisse der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften nach Zuweisungsarten. Es wird empfohlen, diese Daten den Haushaltsplanungen 2023 zugrunde zu legen.

Verglichen werden die auf vorläufiger Basis ermittelten Werte der Zuweisungen 2023 mit jenen Werten, die sich für das Jahr 2023 ergeben hätten, wenn das bisherige Recht noch zur Anwendung gekommen wäre.

Für die Ortsgemeinden ist dieser Vergleich wenig aussagekräftig, weil unbekannt ist, wie der Gesetzgeber auf den landesweiten Anstieg der Schlüsselzuweisungen A von rd. 227 Mio. Euro in 2022 auf über 361 Mio. Euro im Jahr 2023 reagiert hätte.

Datei „Schlüsselzuweisungen A 2023 zu Schlüsselzuweisungen A 2022“

In der Datei „Schlüsselzuweisungen A 2023 zu Schlüsselzuweisungen A 2022“ finden sich die Ergebnisse der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften für die Schlüsselzuweisungen A. Es wird empfohlen, diese Daten den Haushaltsplanungen 2023 zugrunde zu legen.

Verglichen werden die auf vorläufiger Basis im neuen Recht ermittelten Werte der Schlüsselzuweisungen A 2023 mit den Ist-Werten der Schlüsselzuweisungen A im Jahr 2022.